

Budgetbericht 2026

Budget-Nr:	51150
Bezeichnung:	U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit
Anlagen:	Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2026/2025) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2025) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2025

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Im Budget der Abteilung Jugendarbeit (UA 51150) sind die z.T. erheblichen Abweichungen des Einnahme- und Ausgabesolls erklärbar durch:

- das Einwerben von Fördermitteln, Spenden und Sponsoringmittel
- das engagierte Erwirtschaften von Einnahmen über Veranstaltungen und
- den Fakt, dass bestimmte Übertragungsvorgänge von JgA-JA nicht eingesehen und gesteuert werden können.

Die Abteilung Jugendarbeit (UA 51150) hat im Haushaltsjahr 2025, nach Abzug der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben, Verrechnung der zuzüglich dem Budget gutgeschriebenen Mittelverstärkungen und bereinigt um zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben, zunächst ein "scheinbares" Plus von 100.959,53 Euro erwirtschaftet. (Ursache dafür war aber in erster Linie der erfreuliche Zuschuss "Demokratie leben" i. H. v. 120.000,- €, der ohne veranschlagten Einnahmeansatz verbucht werden konnte, siehe unter 1.1.1.)

Die 100.959,53 Euro mussten letztlich komplett mit dem Amtsbudget-Nr. 51000 verrechnet werden. Es konnten somit keinerlei Rücklagen für die Abteilung Jugendarbeit gebildet werden.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

Gebühren/Beiträge/Entgelte:

HHSt.: 4511.1102

Benutzungsgebühren, Eintrittsgelder und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)

Das Jugendkulturmanagement con-action erwirtschaftet hier Mehreinnahmen, um die hohen Kosten der Veranstaltungen zumindest anteilmäßig zu kompensieren.

HHSt. 4600.1102

Benutzungsgebühren, Teilnehmerbeiträge und ähnliche Entgelte

Die Jugendhäuser erwirtschaften hier im Rahmen von verschiedenen Projekten, Ausflügen und Veranstaltungen Einnahmen, um diese Aktivitäten / Maßnahmen gegen zu finanzieren.

HHSt. 4512.1102

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)

Über Anmeldegebühren im Ferienprogramm und den Verkauf des Ferienpasses werden Mehrkosten bei den Ausgaben kompensiert.

HHSt. 4515.1102

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)

Bei der Veranstaltung "Mädchenfachtage" wurden durch Teilnahmegebühren die Ausrichtungskosten kompensiert.

HHSt. 4608.1101

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)

Die Rollsporthalle Eckart "The Hub" erwirtschaftet durch Eintrittsgelder und Vermietungen die Kosten, die für die Sicherstellung ihrer Öffnungszeiten notwendig sind (z.B. für Aushilfskräfte).

Sonstige Verwaltungseinnahmen

HHSt. 4515.1599

Vermischte Einnahmen

Diese Einnahmen entstehen durch die Ferienbetreuung des "Fürther Bündnis für Familien" - Ferienbetreuung für die Kinder von Firmenmitarbeitern (z.B. Fa. Siemens, Fa. UVEX, Fa. Kurz)

Zuweisungen, Zuschüsse, Sponsoring/Spenden

HHSt. 4511.1698

Innere Verrechnung Spenden/Sponsoring

Vom BMPA wurden das Open Air und der Dance-Contest beim Fürth Festival unterstützt.

HHSt. 4515.1770

Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund

Hierbei handelt es sich um Projektgelder im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben". Es wurden u. a. 120.000,- € für das Jahr 2024 vereinnahmt - für die zuvor kein Einnahmeansatz veanschlagt werden konnte (unklare Erfolgsaussichten des Förderantrags - die Anträge vieler Kommunen wurden abgelehnt!).

HHSt. 4600.1783

Spenden

Zur Umsetzung diverser Projekte wurden wir von einer Stiftung und einer Bank großzügig bedacht.

HHSt. 4600.16981320

Innere Verrechnung Spenden/Sponsoring

Zuschüsse für die Durchführung von "Hört Hört" und des Weltkinder- und Jugendtages

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Der Abteilung Jugendarbeit wurde für das Jahr 2025 erneut eine "Springerstelle" (anerkannter überplanmäßiger Bedarf, 0,5 VZÄ (19,5 WAS), TVÖD S8a) genehmigt, um personellen Engpässen zu begegnen.

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

Allgemein:

Die Mehrausgaben werden durch unsere Mehreinnahmen kompensiert. Die großen Abweichungen zeigen, wie sehr die Abtl. Jugendarbeit auf Einnahmen, Spenden und Sponsoring sowie Förderanträge angewiesen ist.

Dies trifft auf folgende Haushaltsstellen zu:

HHSt. 4511.5810 Lebensmittel
 HHSt. 4511.6013 Aufführungsrechte und Urheberrechte (Gema)
 HHSt. 4511.6369 Sonst. Dienstleistungen durch Dritte
 HHSt. 4512.6369 Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (Ferienprogramm u. Ferienpass)
 HHSt. 4600.5200 Verwaltungs- u. Zweckausgaben
 HHSt. 4600.5209 Geräte, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände
 HHSt. 4600.5250 Techn. Geräte und Apparate
 HHSt. 4600.6321 Öffentlichkeitsarbeit
 HHSt. 4600.6322 EDV-Kosten
 HHSt. 4600.6369 Sonst. Dienstleistungen durch Dritte

HHSt. 4600.5500 Haltung von Fahrzeugen
 HHSt. 4600.5540 Betriebs- u. Schmierstoffe
 Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten 2025 nicht aus; für 2026 wurden die Ansätze erhöht.
 HHSt. 4600.5622 Fortbildung und Umschulung
 Diese Ausgaben sind sehr wichtig, um die Qualität der Arbeit zu sichern. Die Mittel reichten nicht aus, um den Bedarf von 30 Mitarbeitenden zu decken.
 Für das Jahr 2026 wurde eine Erhöhung des Ansatzes genehmigt.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2026** zu **RE 2025**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 7,78

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 79,79
 2025 erreichte die Abt. Jugendarbeit einen Ausgabendeckungsgrad von 11,28 (vgl.: für 2026 sind 2,28 % verlangt).
 Der hohe Ausgabendeckungsgrad ist durch die Mehreinnahmen begründet. Diese Mehreinnahmen entstehen durch entsprechende Akquise von Fördermitteln und Veranstaltungseinnahmen. Eingehende Spenden werden zweckentsprechend verwendet.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl 3,50

2. Budgetvollzug 2026

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Großveranstaltungen im Sommer am Lindenhain ("Umsonst und Draußen" - Open Air, "Metal am Hain" und Dance Contest beim Fürth Festival) sind finanziell herausfordernd, da wir auf Getränkeeinnahmen angewiesen sind und die Besuchendenzahlen sehr wetterabhängig sind. Die Preissteigerungen im Veranstaltungsbereich erhöhen diesen

Druck enorm. Deshalb sind wir für den "Rettungsschirm" dankbar, der uns für unweatherbedingte Defizite zugesagt wurde.

Die Abteilung Jugendarbeit führt im Herbst die zweijährige Wahl des Beteiligungsgremiums "Fürther Jugendrat" durch. Für Vorbereitung und Durchführung fallen Kosten (Kandidatensuche und Online-Wahl) an, die alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Mehrere zugesagte Spenden und Förderungen lassen uns trotz angespannter Haushaltslage zuversichtlich auf das Jahr 2026 blicken und davon ausgehen, in gewohnter Qualität die Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anbieten und somit unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2026

Der Bereich „Kommunale Jugendarbeit“ hat im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Schlüsselfunktion. Gearbeitet wird an einer bestmöglichen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit der Abteilung Jugendarbeit basiert auf den Vorgaben des SGB VIII und ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln muss ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit (§11 SGB VIII) verwendet werden. Geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sind rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine, dem Bedarf entsprechende, Zahl von Fachkräften (§79 SGB VIII).

Barrierefreiheit in unseren Jugendhäusern ist ein wesentliches Thema und zugleich eine große Herausforderung. Unser Ziel bleibt es, allen Menschen einen möglichst selbstbestimmten und uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Dafür braucht es bauliche Anpassungen, praktikable Lösungen und gemeinsame Anstrengungen.

Die Einrichtungen dienen jungen Menschen nicht nur als Freizeitorde, sondern als Räume non- und informaler Bildung, sozialer Interaktion und demokratischer Erfahrung. Präventive Arbeit spielt eine wichtige Rolle und trägt langfristig zur Reduktion sozialer Problemlagen und Kosten in der Jugendhilfe bei.

Personelle Engpässe haben den Betrieb der Einrichtungen teilweise eingeschränkt und machen strukturelle Anpassungen erforderlich. Es muss gewährleistet sein, dass ausreichend Angebote bereitstehen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stattfindet.

Künftig steht insbesondere die nachhaltige Sicherung der erforderlichen Fachkräfte im Vordergrund.

*RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner*

Fürth, 02.06.2026

gez.

Fischer / Kowalewski